

Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024

Organisationseinheit: Finanzverwaltungsamt Verantwortlich: Gränitz, Kay	Datum 06.11.2024
--	---------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanzausschuss (Vorberatung)	21.11.2024	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/779****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

SachverhaltSachverhalt/Begründung:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten reichte ihre beschlossene Haushaltssatzung und den beschlossenen Haushaltsplan nebst Anlage beim Landkreis Vorpommern-Rügen zur Prüfung und Genehmigung ein. Die Finanzaufsicht versagt den in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Kassenkredit, da dieser um 339.900 € zu hoch angesetzt wurde. Weiter führt die Finanzaufsicht aus, dass die Aufnahme des genehmigungsfreien Höchstbetrages von 3.639.100 € möglich ist. Die Stadt Ribnitz-Damgarten fasst eine neue Haushaltssatzung mit der ausschließlichen Änderung des Kassenkredites.

Die Haushaltssatzung ist von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Hinweis:

Die vollständigen Unterlagen stehen im Rats- bzw. Bürgerinformationssystem (Allris) digital zur Verfügung. Die Einsichtnahme ist ebenfalls im Finanzverwaltungsamt der Stadt Ribnitz-Damgarten möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€		Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Haushaltssatzung 2024_Korrektur (öffentlich)
---	--

--	--

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **04.12.2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der Erträge von	39.979.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	43.412.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 1.453.300 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	36.391.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	39.684.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.293.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.976.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.572.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-3.596.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im aktuellen Haushaltsjahr nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

*Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.639.100 EUR
(§ 53 Abs. 3 KV M-V – genehmigungsfrei, wenn dieser 10 % der lfd. Einzahlungen nicht übersteigt)

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 136,4999 Vollzeitäquivalente.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt unter Berücksichtigung <u>von Vorträgen aus Vorjahren</u> voraussichtlich | +5.266.351 EUR |
| 2. Der Saldo der <u>laufenden</u> Ein- und Auszahlungen beträgt unter Berücksichtigung <u>von Vorträgen aus Vorjahren</u> zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich | -2.852.500 EUR |
| 3. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des lfd. Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 112.000.000 EUR |

Ribnitz-Damgarten, den

Thomas Huth
Bürgermeister

Hinweis: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom bis während der Sprechzeiten im Finanzverwaltungsamt der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, öffentlich aus.